

Die Position der TK

Wie Baden-Württemberg im medizinischen Notfall - mit und ohne Blaulicht - wirksam hilft: digital integriert und sektorenübergreifend

Patientinnen und Patienten haben den Anspruch auf eine schnelle, angemessene und qualitativ hochwertige Notfallversorgung, egal ob mit oder ohne Blaulicht. Notfallversorgung und Rettungswesen in Baden-Württemberg sind hochrelevante und unverzichtbare Bestandteile sowohl der Gesundheitsversorgung, als auch der Daseinsvorsorge.

Die derzeitige Situation in der Notfallversorgung und im Rettungswesen in Baden-Württemberg ist aber oft durch permanente strukturelle Überforderung der Notfalleinrichtungen und mangelnde Transparenz gekennzeichnet, verursacht durch fehlende effektive Steuerung und fehlende sektorenübergreifende Versorgung.

Auf dem Weg zu einer digital integrierten und vernetzten Rettungskette

Auch die Chancen der Digitalisierung sind gerade dort entschlossener zu nutzen, wo es auf jede Sekunde ankommt. Das Tempo, in dem bisher in diesem Feld in Baden-Württemberg gehandelt wurde, ist nicht ausreichend und muss deutlich erhöht werden, um knappe Ressourcen zu schonen und Menschenleben nicht zu gefährden.

Ziel ist es, die weitgehend getrennt organisierten Versorgungsbereiche von ambulant, stationär und Rettungsdienst zu einem System der integrierten Notfallversorgung zu entwickeln. Ein wichtiger Baustein dafür ist eine umfassende Reform des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg. Alle dafür erforderlichen Erkenntnisse liegen in Form von Gutachten und Berechnungen seit Jahren vor.

Faktoren für eine zukunftsfähige Notfallversorgung

Zentraler Steuerungsparameter für eine effiziente Notfallversorgung muss nach Überzeugung der TK künftig die einheitliche, qualitätsgesicherte und softwaregestützte Triage der eingehenden Fälle sein. Als zentrale Anlaufstelle für Notfallpatienten, die keinen Rettungswagen benötigen, sollten Integrierte Notfallzentren (INZ) in unmittelbarer Nähe zu einem geeigneten Krankenhaus bereitstehen. Mit den an etlichen Kliniken eingerichteten Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung wurde in Baden-Württemberg bereits vor Jahren ein erster Schritt in diese Richtung gemacht.

Die TK begrüßt die Pläne des Bundesgesundheitsministers aus dem Jahr 2020, die Notfallversorgung und das Rettungswesen grundsätzlich neu zu ordnen und in das SGB V zu überführen.

Vorschläge der TK-Landesvertretung Baden-Württemberg:

- Baden-Württemberg setzt sich im Bund aktiv für eine grundlegende Reform der Notfallversorgung und des Rettungswesens und seine Zusammenführung im SGB V ein und nimmt dabei konstruktiv Bezug auf die Kerninhalte des Gesetzentwurfs aus dem BMG aus dem Jahr 2020.

- Um die sektorenübergreifende Integration des Rettungswesens in die baden-württembergische Versorgungslandschaft zu stärken, wird die Gestaltungshoheit über den Rettungsdienst künftig in dem Ministerium angesiedelt, das auch die Gesundheitsversorgung verantwortet.
- Die Landesregierung überarbeitet in ihrer eigenen, originären Zuständigkeit die Struktur des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg nach der Landtagswahl 2021 grundlegend. Es erfolgt eine deutliche Reduzierung der Zahl der Leitstellen und der Rettungsdienstbezirke und der Ersatz der bisherigen "doppelten Hilfsfrist" durch den umfassenden Einsatz hochqualifizierter Notfallsanitäter, die einer aktuellen Gesetzesreform zufolge heilkundliche Maßnahmen eigenverantwortlich durchführen können, bis ein Notarzt eintrifft.
- Schwerpunkt einer Neuordnung des Rettungswesens ist die umfassende Nutzung aller Chancen der Digitalisierung. Das gilt sowohl für die Aufschaltung digitaler Kompetenzen im Rettungswagen im Einsatzfall (z.B. "Telenotarzt"), als auch für die Vereinheitlichung der Software-Strukturen in den Leitstellen, als auch für die Echtzeit-Vernetzung zwischen Rettungswesen und aufnehmenden Krankenhäusern. Dabei werden neue Strukturen so gedacht, dass sie alle Möglichkeiten der 5G-Technologie nutzen. Modellprojekte dazu werden gefördert.

Techniker Krankenkasse
Landesvertretung Baden-Württemberg
Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart
Tel. 07 11 - 250 95 406
lv-baden-wuerttemberg@tk.de